



22. Jahrgang

Heft 3 – 14. März 2013

## Einladung zur 31. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 21.03.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zi. 217 Tagungsort:

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- Informationen des Bürgermeisters
- 4.1 Vorstellung des Organisationsmodells für die Destinationsstruktur der Region Leipzig/Mittelsachsen und die damit evtl. verbundenen Änderungen für die Stadt Döbeln
- 4.2 Bericht der Geschäftsführung der "Seniorenhaus Am Südhang" gGmbH
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Jahresrechnung der Stadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2011 und Feststellung des Jahresergebnisses 2011 Vorlage: VSR/301/2013
- 5.2 Jahresrechnung der Gemeinde Ebersbach für das HH-Jahr 2011 und Feststellung des Jahresergebnisses 2011 Vorlage: VSR/300/2013

- Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an 5.3 Sonntagen in der Stadt Döbeln über das Kalenderjahr 2013 Vorlage: VSR/296/2013
- 5.4 Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln Vorlage: VSR/299/2013
- 5.5 Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der kommunalen Straße, Wege und Plätze der ehemaligen Gemeinde Ebersbach Vorlage: VSR/293/2013
- 5.6 Vorhaben "B 175 Ausbau Choren - Döbeln westlich A 14" -Vereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, dem Landratsamt Mittelsachsen und der Stadt Döbeln Vorlage: VSR/298/2013
- 5.7 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstücksnummer 25 der Gemarkung Döbeln, mit einer Größe von ca. 300 am Vorlage: VSR/277/2012

- 5.8 Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück, Flurstück 167/17 Gemarkung Limmritz, Größe: 424 qm Vorlage: VSR/297/2013
- Sonstiges öffentlich/nichtöffentlich

Döbeln, den 11.03.2013

Große Kreisstadt Döbeln Der Oberbürgermeister

## Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 04.04.2013 und am 18.04.2013

Zeit: 17.00 Uhr markt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,

erstes Obergeschoss, Zimmer 116

Döbeln, 28.02.2013

Die Tagesordung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aus- Egerer

hang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Ober- Oberbürgermeister

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 09.04.2013

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Clubraum der Feuerwehr Technitz

Technitz, 28.02.2013

Die Tagesordung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang Hundrieser

im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht. Ortschaftsratsvorsitzender

# Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 08.04.2013

Beginn: 19.00 Uhr bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63 b** Ebersbach, 28.02.2013

Die Tagesordung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Müller

Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, Ortschaftsratsvorsitzender

# Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 23.04.2013

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung), Döbelner Straße 12 Ziegra, 28.02.2013

Die Tagesordung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Busch

Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht. Ortschaftsratsvorsitzende

## Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 31.01.2013

#### Beschluss Nr. 261/30/2013:

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln.

#### Beschluss Nr. 262/30/2013:

Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Der Stadtrat beschloss die Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

#### Beschluss Nr. 263/30/2013:

Verschiebung des Einführungstermins der Umstellung auf die Kommunale Doppik

Der Stadtrat beschloss, dass die Große Kreisstadt Döbeln die gesetzlich beschlossene Möglichkeit in Anspruch nimmt, infolge der Eingliederung von Ortsteilen der Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf die Einführung der Kommunalen Doppik auf den 01.01.2014 zu verschieben.

#### Beschluss Nr. 264/30/2013:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Haushaltsplanes 2013

Der Stadtrat beschloss unter Einbeziehung folgender Änderungen den Haushaltsplan 2013 der Großen Kreisstadt Döbeln:

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf (Angaben in EUR)

#### Verwaltungshaushalt

neu	bisher	Veränderung	Seite	Bezeichnung
3.000	18.000	- 15.000	Vwh S. 2	0000.6602 Verfügungsmittel Ortschaftsrat Ebersbach
3.000	23.000	- 20.000	Vwh S. 2	0000.6603 Verfügungsmittel Ortschaftsrat Ziegra
18.000	0	+ 18.000	Vwh S. 3	0000.7100 Zuschuss an ehem. Gem. Ebersbach
23.000	0	+ 23.000	Vwh S. 3	0000.7101 Zuschuss an ehem. Gem. Ziegra
0	6.000	- 6.000	Vwh S. 69	2950.1500 übrige schul. Aufgaben / Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen
0	11.250	-11.250	Vwh S. 127	4780.1711 Jugendtreffs der Kindervereinigung Leipzig/ Zuweisung für EFRE- Projekt
0	15.000	- 15.000	Vwh S. 127	4780.7181 Jugendtreffs der Kinder- vereinigung Leipzig / Zuschuss EFRE Projekt

0	15.000	- 15.000	Vwh S. 134	5612.1500 Sporthalle Burgstraße / Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen
741.365	754.615	- 13.250	Vwh S. 205	9000.8100 Gewerbesteuerumlage
640.000	650.000	- 10.000	Vwh S. 207	9100.8070 Zinsausgaben (für Kommunalkredite)

#### Saldo der Veränderungen im Verwaltungshaushalt

Einnahmen - 32.250 Ausgaben - 32.250

#### Vermögenshaushalt

Die Kostenstelle 4649.9400 (Schaffung neuer Krippenplätze) ist zu sperren.

#### Saldo der Veränderungen im Vermögenshaushalt

Einnahmen 0 Ausgaben 0

Der Stadtrat beschloss folgende

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2013 sowie den Haushaltsplan 2013:

Der Haushaltsplan für das	<b>§ 1</b> s Haushaltsjahr 2013 wird	
im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	30.915.577 EUR 30.915.577 EUR

festgesetzt.

im Vermögenshaushalt

**§ 2** 

in der Einnahme auf

in der Ausgabe auf

5.100.500 EUR

5.100.500 EUR

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushalt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.180.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 270 v.H.
Grundsteuer B 390 v.H.
Gewerbesteuer 380 v.H.

8 6

- 1. Als unerheblich gemäß § 79 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben
  - a) die durch die Erstattung anderer Kostenträger gedeckt sind
  - b) die zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen bestimmt sind, wenn ein Zweckbindungsvermerk nicht enthalten ist
  - c) im Rahmen der inneren Verrechnung
  - d) im Rahmen der Umsatzsteuerbuchungen
  - e) im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen
  - f) die in Vorjahren genehmigt waren, vor dem Jahresabschluss aber nicht mehr ausgabewirksam werden
  - g) sowie in sonstigen Fällen im Einzelfall bis zur Höhe von 10.000 EUR.
- Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder des nächsten Nachtrages zur Haushaltssatzung zurückgestellt werden können.
- 3. Über- und außerplanmäßige freiwillige Ausgaben sollen nach Möglichkeit durch Einsparungen bei anderen Ausgaben bzw. Mehreinnahmen in demselben Zuständigkeitsbereich ausgeglichen werden.

#### Beschluss Nr. 265/30/2013:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

#### Beschluss Nr. 266/30/2013:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

#### Beschluss Nr. 267/30/2013:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

#### Beschluss Nr. 268/30/2013:

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

#### Beschluss Nr. 269/30/2013:

Änderungsbeschluss Nr. 2 zum Beschluss zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Innenstadt" der Großen Kreisstadt Döbeln nach § 154 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss, den Punkt 1 des Beschlusses für eine freiwillige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Innenstadt" der Großen Kreisstadt mit einem Verfahrensnachlass (Beschluss-Nr. 123/16/2011 vom 19.05.2011) in Verbindung mit

Beschluss Nr. 207/24/12 vom 13.04.2012 wie folgt zu ändern:

Die Erhebung von Ausgleichsbeträgen ist auf der Grundlage des Gutachtens Nr. 53/2010 i. V. m. der Fortschreibung vom 31.08.2012 (Schreiben des Gutachterausschusses des Landkreises Mittelsachsen) vorzunehmen.

Sollten sich durch Anwendung des aktualisierten Gutachtens niedrigere Ausgleichsbeträge ergeben, ist bei bereits abgeschlossenen Vereinbarungen im freiwilligen Verfahren der zuviel gezahlte Differenzbetrag an die Eigentümer zurückzuzahlen.

Alle anderen Beschlussfestsetzungen bleiben unberührt.

#### Beschluss Nr. 270/30/2013:

## Investitionszuschuss SG Neudorf e.V. – Energetische Sanierung Sporthalle Ebersbach, Finanzierung Mehrkosten

Der Stadtrat beschloss, die aus dem Eingemeindungszuschuss stammenden Eigenmittel von der Haushaltsstelle 5614.9400 - Sporthalle Ebersbach, bauliche Änderungs- und Ergänzungsmaßnahmen zur Haushaltsstelle 5510.9880 - Sportverwaltung, Investitionszuschuss in Höhe von 12.500,00 EUR - im Haushaltsjahr 2012 umzuverteilen.

Der Stadtrat beschloss eine finanzielle Bezuschussung der Sportgemeinschaft Neudorf e. V. im Rahmen der energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle Ebersbach in Form einer zweckgebundenen und nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 12.500,00 EUR zur Mehrkostenfinanzierung.

#### Beschluss Nr. 271/30/2013:

#### Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 41/3 der Gemarkung Mannsdorf, mit einer Größe von ca. 750 qm

Der Stadtrat beschloss, eine noch zu vermessende ca. 750 qm große Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 41/3 Gemarkung Mannsdorf (Grund und Boden zum ehemaligen Feuerwehrgebäude) vom Freistaat Sachsen - vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilienund Baumanagement, Wilhelm-Buck-Straße 4 in 01097 Dresden - zu einem Kaufpreis in Höhe von 7.500,00 Euro (10,00 Euro/qm) zu erwerben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

#### Beschluss Nr. 272/30/2013:

## Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Untere Zschopau" mit weiteren Vertretern

Der Stadtrat wählte aus seiner Mitte folgende zwei Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Untere Zschopau":

MitgliedStellvertreterNeumann, JörgBusch, WernerBerger, DieterFreiberg, Jaqueline

#### Beschluss Nr. 273/30/2013:

## Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln

Der Stadtrat stimmte der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Joachim Dohndorf zum 01.02.2013 zu.

#### Beschluss Nr. 274/30/2013:

## Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln

Der Stadtrat stimmte der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Arend Breitling zum 01.02.2013 zu.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht nach § 22 Melderechtsrahmengesetz und § 33 Sächsisches Meldegesetz

(in Vorbereitung der Bundestagswahl am 22.09.2013)

Die Stadtverwaltung Döbeln darf unter Maßgabe der Regelungen des § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) bzw. des § 33 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über Daten von Wahlberechtigten erteilen.

Dieses gilt nicht, wenn ein Wahlberechtigter der Auskunftserteilung widerspricht. Auf dieses Recht wird hiermit für oben genannte Wahlen hingewiesen.

Wer eine Übermittlungssperre für seine Daten im Melderegister eintragen lassen will, muss sie persönlich oder schriftlich beantragen bei der

> Stadtverwaltung Döbeln Meldebehörde Obermarkt 1 04720 Döbeln.

Große Kreisstadt Döbeln Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

## zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit für die Amtszeit 2014 – 2018 neue Schöffen gesucht. Schöffen vermitteln als juristische Laien zwischen Justiz und Bevölkerung. Sie wirken beim Amtsgericht in Verhandlungen zu Strafsachen gegen Erwachsene mit. In der Hauptverhandlung über die Schöffen das Amt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt in hohem Maße unparteiisches, selbständiges Handeln, ein reifes Urteilsvermögen sowie geistige Beweglichkeit und wegen des Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Ein Schöffe und ehrenamtlicher Richter soll höchstens zu zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Diese Tätigkeit wird entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausfall.

#### Rechtsgrundlagen und Vorschlagsverfahren

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Zweiten Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VvV) in der geltenden Fassung sind die Gemeinden verpflichtet, die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu erstellen.

Die Zahl der vorzuschlagenden Personen wird durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts festgelegt. Bei der letzten Schöffenwahl 2008 waren das für die Stadt Döbeln 12 Personen. Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste entscheidet der Stadtrat. Erforderlich ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder.

#### Aufruf zur Mitarbeit

Es können Personen berufen werden, die

- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen,
- seit mindestens einem Jahr in der Stadt Döbeln leben und
- nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sind.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen bis zum 30.04.2013 an die

Stadtverwaltung Döbeln Haupt- und Personalamt Obermarkt 1 04720 Döbeln

Sie können sich auch während der üblichen Sprechzeiten persönlich bewerben. Kommen Sie dazu bitte ins Rathaus, Zimmer 103 im 1. Obergeschoß.

Erforderlich für Ihre Bewerbung sind folgenden Angaben:

- Familiename, ggf. auch Geburtsname
- Vorname
- Familienstand
- Geburtsdatum und -ort
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort, Straße, Haus-Nr.
- evtl. frühere Schöffentätigkeit

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt, Telefon 579 109 oder fordern Sie Informationsmaterial unter der o. g. Adresse bei der Stadtverwaltung an.

Große Kreisstadt Döbeln Der Oberbürgermeister

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbeln findet

am Dienstag, dem 26.03.2013, 18.30 Uhr im Ratskeller (Ratsherrenzimmer), Obermarkt 1 in Döbeln

statt.

#### Tagesordnung:

- Bericht über den Haushaltsplan, das vergangene Jagdjahr und Jahresendabrechnung 2012/2013
- 2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2013/2014
- Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und Verbleib der Wildschadenpauschale
- 5. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
- 6. Bericht der Vertreter der Jagdbögen 1 5

- 7. Informationen zum neuen Jagdgesetz, Frau Knorn, Landratsamt Mittelsachsen, untere Jagdbehörde
- 8. Wahl des Kassenführers ab 01.04.2013
- 9. Sonstiges / Information
- 10. Anfragen / Diskussion

Alle Mitglieder der "Jagdgenossenschaft Döbeln" (Eigentümer bejagdbarer Flächen) werden gebeten an der Versammlung teilzunehmen.

Döbeln, 04.03.2013

#### Aurich Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Döbeln, Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln,

Telefon: (03431) 579 288

## Blutspenden anlässlich Jubiläumsfeier – 150 Jahre Rotes Kreuz

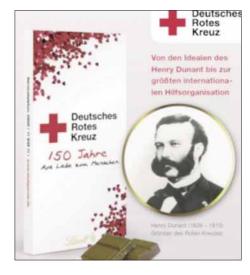
Im Jahre 1863 wurde auf Initiative von Henry Dunant das Rote Kreuz gegründet. Er appellierte für eine bessere Versorgung und den neutralen Schutz von Verwundeten in bewaffneten Konflikten. Damit fand das Prinzip der Menschlichkeit Eingang in Politik und Gesellschaft.

Das Rote Kreuz selbst entwickelte sich seitdem zur weltweit bedeutendsten humanitären Organisation und umfasst heute 188 Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften mit rund 100 Millionen Helfern. Rotkreuzler sind in allen Bereichen der Zivilgesellschaft tätig: Sie stellen die Blutspende- und Rettungsdienste sicher, arbeiten in Pflegeheimen und Kindergärten, helfen Flüchtlingen nach Katastrophen oder versorgen Obdachlose.

Die überwiegende Mehrheit tut dies ehrenamtlich - in Deutschland alleine 400.000 Menschen. Mit Ihrer Blutspende werden auch Sie Teil dieser großen Gemeinschaft an Helfern!

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!

Samstag, dem 23.03.2013 zwischen 08.00 und 12.00 Uhr in der Schloßbergschule Döbeln, Schlossberg 2.



Als kleine Aufmerksamkeit erhalten alle Blutspender im Monat März eine Tafel Schokolade unserer "150 Jahre Rotes Kreuz"-Jubiläumsedition. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr DRK-Blutspendedienst

Im Monat Februar 2013 gab es 4 Eheschließungen.



Im Monat Februar 2013 wurden 13 Kinder geboren.



Im Monat Februar 2013 gab es 37 Sterbefälle.



#### Das "Amtsblatt Stadt Döbeln" erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- in der Erich-Kästner-Buchhandlung, Obermarkt 6
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

## "AMTSBLATT Stadt Döbeln"

Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung Herausgeber:

Obermarkt 1 • 04720 Döbeln

Tel. (03431) 5790

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,

Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

**Redaktion:** Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,

Tel. (03431) 579109

Verlag, Satz und Wagner Digitaldruck und Medien GmbH Verteilung:

August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 / 669 00 • Fax 03 52 42 / 669 09

Die nächste Ausgabe des "Amtsblatt Stadt Döbeln"

erscheint am 25. April 2013.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

#### Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mittwoch

 $9.00\ Uhr - 12.00\ Uhr$ 13.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat

(nur Pass- und Meldewesen)

9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

## Bestellung "Amtsblatt Stadt Döbeln"

## für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das "Amtsblatt Stadt Döbeln" regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.



Tel. 03 52 42 / 6 69 00 Fax 03 52 42 / 6 69 09 www.wagnerdigital.de service@wagnerdigital.de

#### Fax 03 52 42 / 6 69 09

Wagner Digitaldruck und Medien GmbH

August-Bebel-Straße 12

01683 Nossen

Name:	
Straße:	
Ort:	
Datum:	

Unterschrift: